

Checkliste für den Antrag auf Gewährung von Unterhaltsvorschuss

Um Ihren Antrag baldmöglichst bearbeiten zu können, fügen Sie Ihrem Unterhaltsvorschussantrag bitte folgende Unterlagen bei:

- Geburtsurkunde Ihres Kindes / Ihrer Kinder
- Vaterschaftsanerkennung (sofern kein Vater in der Geburtsurkunde eingetragen ist)
- (Personal-) Ausweis von Ihnen
- Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes über die bei Ihnen im Haushalt lebenden Personen
- vollständige Aufenthaltsberechtigung bzw. -erlaubnis von Ihnen und Ihrem Kind
- Unterhaltstitel (wenn möglich die vollstreckbare Ausfertigung)
- Scheidungsurteil
- Haftbescheinigung des anderen Elternteils
- ggfs. Beleg über Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils (Kontoauszug, Quittung o.ä.)
- ggfs. aktueller Bescheid des Jobcenters über den Bezug von ALG II mit allen Anlagen
- aktueller Bescheid des Sozialamtes über den Bezug von Grundsicherung nach dem SGB XII

Sofern Ihr Kind bereits das 15. Lebensjahr vollendet hat:

- bei Schulbesuch: aktuelle Schulbescheinigung (alternativ: Schülerschein)
- bei Ausbildung: Ausbildungsvertrag sowie die letzten 3 Lohnabrechnungen

Sofern eine rückwirkende Beantragung erfolgt:

- Nachweis, woraus hervorgeht, dass der andere Elternteil in der Vergangenheit von Ihnen bzw. Ihrem Rechtsbeistand zu Unterhaltszahlungen aufgefordert wurde

Sofern der andere Elternteil verstorben ist:

- Sterbeurkunde des anderen Elternteils sowie Bescheid über die Halbwaisenrente

Sofern in der Vergangenheit bereits Unterhaltsvorschussleistungen bezogen wurden:

- Bewilligungs- bzw. Einstellungsbescheid des damals zuständigen Jugendamtes

Es ist ausreichend, die Unterlagen zunächst **in Kopie** einzureichen. Sollten über die von uns markierten Punkte hinaus weitere Punkte auf Sie zutreffen, bitten wir um Ergänzung sowie Vorlage der entsprechenden Unterlagen.

Bitte senden Sie den Antrag zusammen mit den Unterlagen sowie der umseitigen Checkliste zurück an:

Kreisverwaltung Cochem-Zell
Unterhaltsvorschusskasse
Endertplatz 2
56812 Cochem

Ihre Ansprechpartner/innen für den Bereich Unterhaltsvorschuss:

Buchstaben A - C, E, I

Frau Hoffmann
Zimmer: 3.26
Telefon: 02671/61-326

Erreichbarkeit: Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Buchstaben D, F, O

Frau Ulmen
Zimmer: 3.18
Telefon: 02671/61-318

Erreichbarkeit: Dienstag und Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Buchstaben G, H, J - N

N.N.
Zimmer: 3.18
Telefon: 02671/61-318

Erreichbarkeit: Montag bis Mittwoch sowie Freitag 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und
14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Buchstaben P - Z

Frau Junglas
Zimmer: 3.26
Telefon: 02671/61-8326

Erreichbarkeit: Montag bis Mittwoch sowie Freitag 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und
14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem **Nachnamen Ihres Kindes**. Gerne können Sie den Antrag **online** stellen oder diesen zusammen mit den Unterlagen sowie der umseitigen Checkliste auch persönlich in unserem Bürgerbüro abgeben. Der Antragstellung muss **schriftlich** (d.h. im Original mit **handschriftlicher Unterschrift**) erfolgen. Eine Antragstellung per E-Mail oder Fax ist nicht möglich.